

Aufgaben und Pflichten vom Sicherheitsbeauftragten

Geltungsbereich

Bei einer Personenbelegung ab 300 Personen muss ein Sicherheitsbeauftragter durch den Veranstalter bestimmt werden.

Aufgaben und Pflichten

Der Sicherheitsbeauftragte darf keine weiteren Aufgaben / Arbeiten ausführen.

- Zugänglichkeit / Zufahrt zu den Not- und Haupteingängen kontrollieren
- Zugänglichkeit / Benutzbarkeit der Verkehrswege und Fluchtwege kontrollieren
- Zugang zu den vorhandenen Löschgeräten kontrollieren und gewährleisten
- Bestuhlung kontrollieren:
 - Bei einer Bestuhlung mit **mehr als 300 Personen** muss die Bestuhlung untereinander verbunden sein.
 - Bei Bankettbestuhlung müssen die Mindestdurchgänge beachtet werden (Mindestdurchgänge zwischen Sitzreihen = 45 cm / Mittelgang = 1.20 cm)
- Allgemeine Ordnung (Eingangskontrolle und Ordnungsdienst ist nicht Sache des Sicherheitsbeauftragten)
- Brandgefahren erkennen und verhindern
- Dekorationen kontrollieren
- Abfallentsorgung kontrollieren
- Patrouillengänge im Gebäude und auf dem Areal vor dem Gebäude
- Im Ernstfall Rettungsdienste alarmieren
- Allfällige Evakuierung einleiten

Personalien Sicherheitsbeauftragter

Name und Vorname:

Adresse (Strasse und Ort):

Telefon:

Ort und Datum:

Unterschrift Sicherheitsbeauftragter:

.....

.....

Bitte senden Sie das unterschriebene Formular an folgende Adresse:

Bauverwaltung Neckertal, Lettenstrasse 3, 9122 Mogelsberg / bauverwaltung@neckertal.ch